

Nutzungsvereinbarung

für den Aventio Sportsclub Immenstadt

Der wöchentliche Grundtarif beläuft sich für die Aventio Sportsclubs nur: € 9,98.

Es werden dem Nutzer die unten aufgeführten Zahlungen eingeräumt, die wöchentlich im Voraus abgebucht werden, soweit kein Verzug von mehr als 2 Wochen vorliegt.

Die Laufzeit und das Startpaket sind nach dem ausgesuchten Paket und betragen:

Standard Tarif	Mindestlaufzeit: 1 Monat	Startpaket: € 159,-
Gold Tarif	Mindestlaufzeit: 12 Monate	Startpaket: € 119,-
Platin Tarif	Mindestlaufzeit: 24 Monate	Startpaket: € 79,-

Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um die Laufzeit des ausgewählten Tarifs, maximal um zwölf Monate, wenn sie nicht bei Einhaltung einer Frist von drei Monaten in schriftlicher Form gekündigt wird.

Das Nutzungsentgelt umfasst die Mitbenutzung der Trainingsanlage auf Mietbasis, sowie die Teilnahme an sportlichen und/oder geselligen Aktivitäten des Clubs. Eine Sporttauglichkeit ist zur Nutzung der Räume und Einrichtung daher nicht erforderlich.

Der Nutzer erhält einen persönlichen Zugang, der bei jedem Besuch der Räumlichkeiten benutzt werden muss. Dem Mitglied wurde erklärt, dass nur er diesen persönlichen Zugang zum Einlass in den Club benutzen darf. Der persönliche Zugang darf nicht weitergegeben werden. Möchte der Nutzer eine andere Person zum Training mitnehmen, ist ihr das nur nach vorheriger Anmeldung und mit erteilter schriftlicher Genehmigung gestattet.

Kommt das Mitglied den oben aufgeführten Punkten nicht nach, so wird der persönliche Zugang eingezogen und er kann die Räumlichkeiten nur zu den Betreuungszeiten nutzen. Weiterhin wird eine Pauschale in Höhe von € 200,- als Schadensersatz von dem Mitglied erhoben. Den Verlust des persönlichen Zugangs hat das Mitglied unverzüglich dem Club mitzuteilen. Für den Verlust haftet das Mitglied. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto die nötige Deckung aufweist. Bei Rücklastschriften erhebt der Club € 8,- Bank-, Rücklastschrift- und Mahngebühr.

Sollte die Mitgliedschaft mit Genehmigung des Clubs vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit (mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende) gekündigt werden, wird eine entsprechende Ausgleichszahlung bezogen auf die tatsächlich in Anspruch genommene (kürzere) Laufzeit unabhängig von dem Kündigungsgrund und eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 39,- entrichtet.

Anschrift- und Kontoänderungen sind dem Club unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Beitragserhöhung als Ausgleich der Inflationsrate einmal im Jahr in Höhe von € 0,69 pro Abbuchung gilt als vereinbart.

Werden die Clubräume innerhalb der zumutbaren Entfernung zum Wohnort des Mitgliedes verlegt, so bleibt die Mitgliedschaft aufrecht. Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung können durch den Club an einen etwaigen Dritten bzw. Rechtsnachfolger übertragen werden. Bei einer einfachen Unterbrechung des Clubbetriebes von bis zu vier Wochen ruht die Mitgliedschaft um die Dauer des Ausfalls. Erfüllungsort sind die Clubräume.

Gerichtsstand ist Immenstadt. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt das die anderen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall sollen die gesetzlichen Vorschriften gelten. Audiovisuelle Daten des Nutzers können nur für interne und externe Zwecke verwendet werden. Aktuelle Studio-news können dem Nutzer per SMS, Handy, E-Mail, Fax oder anderen Medien zugestellt werden.